

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 16. November 2017, 19:30 bis 21:45 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorsitz	Daniel Hodel, Gemeindepräsident
Protokoll	Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin
Anwesende Stimmberechtigte	105

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Hodel begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 12. Oktober und 9. November 2017.

Daniel Hodel orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin und Protokollführerin
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen, IT-Verantwortlicher
- Konrad Meyer, MSN Treuhand, Revisionsstelle und
- weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Kathrin Schneider, Wochenzeitung

Daniel Hodel gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Daniel Hodel macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Ruth Ruef
- Peter Knecht
- Martin Gyax
- Daniel Gyax

Präsident Daniel Hodel gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2018 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2018 und die Finanzplanung 2018 bis 2022
2. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung und die Aufsicht über den Datenschutz 2018 – 2021
3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2021
4. Sport- und Freizeitanlage Inseli - Beleuchtung Sportplatz - Kenntnisnahme Abrechnung Objektkredit
5. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 30. August 2017 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

2017-8 10.221 Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2018 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2018 und die Finanzplanung 2018 bis 2022

Vorbemerkung zum Budget 2018 durch Daniel Hodel, Gemeindepräsident:

Das Budget 2018 wie auch die Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung 2018 – 2022 konnten 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeinde eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, den Sachverhalt möglichst transparent darzulegen.

Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.59.

Referent: Heinz Suter
 Ressort: Finanzen

Heinz Suter begrüsst die Anwesenden und bemerkt vor, dass für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget vorgesehen ist.

Das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie der Satz der fakultativen Gemeindesteuern müssen gemäss Artikel 6 Bst. a) unserer Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Er verweist auf die nachfolgende Tabelle und meint, dass darin keine Änderungen enthalten sind.

Steuer / Gebühr	2018
Steueranlage	1,59 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille der amtlichen Werte
Wassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 250.-- / BW
- Jährliche Grundgebühr	CHF 6.50 / BW
- Verbrauchergebühr	CHF 2.50 / m ³
- Ungemessene Wasserbezüge	CHF 200.-- Grundgebühr pauschal, zusätzlich CHF 20.-- pro Tag
Abwassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 350.-- / BW
Schmutzabwasser	
- Anschlussgebühren	CHF 40.-- / m ² Fläche
Regenabwasser	
- Jährliche Grundgebühr	CHF 1.50 / BW
- Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 / m ³
Jährliche Gebühr für Regenabwasser:	
- 0 – 50 m ²	CHF 0.--
- 51 – 250 m ²	CHF 85.--
- 251 – 500 m ²	CHF 170.--
- ab 501 m ² pro 100m ²	CHF 35.--
Kehrichtgebühren	
- Gebührensäcke und -marken	CHF 1.90 / 35 l (AVAG)
- Containerplomben	CHF 47.50 / 800 l
- Grundgebühr	CHF 90.-- / Wohnung

Vergleich Budget 2018 mit Rechnung 2016 und Budget 2017

Im ausgeglichenen Budget 2017 ist für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Abschreibungen“ ein Betrag von Fr. 900'000.— eingestellt worden. Aus der Rechnung 2016 konnte bereits ein Betrag von Fr. 950'000.— eingelegt werden. Im Budget 2018 ist wiederum ein Betrag von Fr. 500'000.— eingeplant. Das bedeutet, dass in dieser Spezialfinanzierung ein rechter Zustupf an Finanzmitteln für die Zukunft vorhanden ist.

Wie bereits erwähnt, ist das Budget 2018 ausgeglichen - ausgeglichen deshalb, weil nach Art. 84 Gemeindeverordnung ein Ertragsüberschuss unter HRM2 für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt werden muss, sofern die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Beim Projekt Feuerwehrmagazin ist noch nicht viel Geld geflossen und es können keine grossen Abschreiber getätigt werden.

Im Folgenden geht Heinz Suter kurz auf die einzelnen Hauptposten des Budgets ein und kommentiert die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2017 und/oder zur Rechnung 2016.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um 0.2 % (Fr. 3'754.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres. Es bestehen keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand liegt um 2.9 % (Fr. 3'084.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

Die Feuerwehr wird wiederum eine Einlage in die Spezialfinanzierung in der Grössenordnung von Fr. 191'000.— tätigen können. Per Ende 2018 wird die Einlage in diese Spezialfinanzierung rund Fr. 1'927'590.— betragen, was bereits ein schöner Anteil an das geplante neue Feuerwehrmagazin, welches am Entstehen ist, darstellt.

Leider konnte bis jetzt kein Militär für unsere Unterkünfte gewonnen werden. Daher sind praktisch keine Einnahmen budgetiert. Heute sind Unterkünfte für ca. 200 Personen gefragt, was Konolfingen nicht anbieten kann. Früher war dies eine gute Einnahmequelle. Es bestehen keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Bildung

Der Nettoaufwand liegt um 1.6 % (Fr. 57'020.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

Gründe dafür sind die Anschaffung einer mobilen Infrastruktur für Abschlussfeiern, Schulfest Ende Juni 2018, der Ersatz der Schulverwaltungssoftware.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um 32.8 % (Fr. 240'161.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

Hier führt die Reorganisation im Bereich der Altersbeauftragten zu höheren Aufwendungen.

Weiter wird unter dieser Rubrik die neu geschaffene Stelle der Sportkoordination budgetiert. Ausserdem sind beim Schwimmbad der Ersatz des Rasentraktors sowie Renovationen der Duschen und WC-Anlage vorgesehen.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um 2.8 % (Fr. - 95'925.—) tiefer als der budgetierte Wert des Vorjahres.

Gestützt auf die Entwicklung, die Aufwendungen und Hochrechnung des laufenden Jahres wurde der Aufwand und Ertrag der Sozialhilfe entsprechend budgetiert.

Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung. Die Abrechnung erfolgt auf kantonaler Ebene.

Im Budget 2018 ist die Erweiterung der KITA an der Industriestrasse, welche zu Mehraufwand führt, berücksichtigt. Die Gemeinde muss reagieren, da an der Emmentalstrasse eine privatgeführte Kita entstanden ist.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt um 13.6 % (Fr. 241'172.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

Im Jahr 2018 ist der Breitbandausbau des Internets im Ortsteil Gysenstein geplant, welcher zu Mehrausgaben führt. Ausserdem ist eine weitere Erneuerungsetappe im Bereich Strassenbeleuchtung vorgesehen und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr nehmen zu.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um 24.7 % (Fr. 95'045.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

Im Budget 2018 ist ein höherer Aufwand bei den Honoraren für die Revision der Ortsplanung eingerechnet.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um 24 % (Fr. - 57'550.—) tiefer als der budgetierte Wert des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget gibt es eine tiefere Gemeindeabgabe von der BKW, da die BKW ihre Ansätze gesenkt hat.

Finanzen und Steuern

Der Nettoaufwand liegt um 5.1 % (Fr. 601'861.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

Aufgrund der Steuererträge im Jahr 2016 geht die Gemeinde davon aus, dass das Steuerbudget 2017 zu hoch ist. Die Berechnungen für das Budget 2018 basieren deshalb auf der Hochrechnung 2017 und sind bewusst zurückhaltend budgetiert.

Zudem wurde eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ von Fr. 500'000.— budgetiert.

Orientierung über das Investitionsbudget

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates und wird durch ihn beschlossen. An der Gemeindeversammlung wird über das Investitionsbudget 2018 orientiert. Die Investitionen des Verwaltungsvermögens können erst getätigt werden, wenn der Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ vorliegt.

Für 2018 ist der grösste Posten der Beitrag für den Bau des Feuerwehrmagazins.

Weiter wird mit der Sanierung der Oberdorfstrasse begonnen, falls der Verpflichtungskredit an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 angenommen wird. Weitere Projekte sind in der Pipeline wie Sanierung Terrassenweg, Schulraumplanung, Sanierung Turnhallenböden Schulhaus Stalden, Kreisel Bernstrasse, Personenunterführung Bahnhof.

Verschiedene Projekte sollen über Gebühren finanziert werden. Auch hier ist das meiste noch nicht entschieden.

Bei den Investitionen im Finanzvermögen handelt es sich um die Bodensanierung Land Feuerwehrmagazin an der Bernstrasse.

Das Gesamttotal der Investitionen 2018 beläuft sich auf ca. 10 Millionen Franken.

Orientierung über den Finanzplan 2018 – 2022

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten vier Jahre. Der Gemeinderat erstellt den Finanzplan, passt ihn neuen oder veränderten Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme.

Entwicklung der Finanzen: Der Finanzplan rechnet ebenfalls mit einer Steueranlage von 1,59.

Die Resultate der Erfolgsrechnung werden ab 2022 im Minus sein. Dies hat mit den geplanten hohen Investitionen und den darauffolgenden Abschreibungen zu tun. Z.B. Schulraumplanung, ARA usf.

Der Cash flow wird nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zu tief. Er müsste im Durchschnitt 100 % betragen, damit die Investitionen nicht fremdfinanziert werden müssen.

Da momentan sehr tiefe Abschreibungen im Verhältnis zu den Investitionen zu verzeichnen sind, sehen diese Kennzahlen so schlecht aus.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Konolfingen stellt in den nächsten 5 - 8 Jahren in vielen wichtigen Themen die Weichen für die Zukunft.

Denken wir zum Beispiel an folgende Themen:

- Schulraumplanung
- Umsetzung GESAK
- Erneuerung von Infrastrukturanlagen (Z.B. Oberdorfstrasse, Urnenbotschaft 26.11.17)
- Ortsplanungsrevision
- Hochwasserschutz
- Neue Abwasserreinigungsanlage Unteres-, Oberes Kiesental und Grosshöchstetten

Diese Projekte stehen vor der Türe. Manche fragen sich, mag die Gemeinde diese Kosten stemmen und dies kann Ängste und Bedenken auslösen.

Der Gemeinderat versucht mit einer langfristigen Finanzpolitik und ganzheitlicher Information das langfristige Vorgehen aufzuzeigen.

An der nächsten Klausurtagung wird die Finanzstrategie der nächsten 10 Jahre ein grosses Thema sein, damit bei den kommenden grossen Investitionen die Abhängigkeiten und Auswirkungen aufgezeigt werden können. Aus heutiger Sicht sieht die finanzielle Zukunft nicht so kritisch aus, weil für das aufgenommene Geld fast keine Zinsen bezahlt werden müssen.

An dieser Stelle macht H. Suter eine Korrektur seiner letzten Aussagen zur Abschreibungsdauer von Schulanlagen. Nach seinen bisherigen mündlichen Informationen sprach er immer von 40 Jahren Abschreibungsdauer. Nach HRM2 werden Schulhäuser in 25 Jahren, Turnhallen in 33^{1/3} Jahren und Feuerwehrmagazine in 40 Jahren abgeschrieben (auch z.B. ein Pfarrhaus wird in 40 Jahren abgeschrieben). Umso wichtiger ist deshalb die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Abschreibungen“.

Heinz Suter entschuldigt sich bei den Anwesenden über seine bisherigen Falschinformationen.

Der Gemeindepräsident dankt Heinz Suter für seine Ausführungen.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident, liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 o/oo
3. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 37'687'428	Fr. 37'687'428
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0
Allgemeiner Haushalt	Fr. 30'799'205	Fr. 30'799'205
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0
SF Wasserversorgung	Fr. 1'617'702	Fr. 1'662'052
Ertragsüberschuss	Fr. 44'350	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 1'967'670	Fr. 2'224'250
Ertragsüberschuss	Fr. 256'580	
SF Abfall	Fr. 576'750	Fr. 585'825
Ertragsüberschuss	Fr. 9'075	

Da sich Rudolf Hofer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), für die heutige Versammlung entschuldigt hat, wird das Wort an Barbara Aeschlimann, Vizepräsidentin der GPK, erteilt.

Barbara Aeschlimann

Die GPK hatte am 4. September 2017 das vorliegende Budget geprüft und die Gelegenheit genutzt, Fragen zum Budget zu stellen und Erläuterungen zu erhalten. Die GPK hat die budgetierten Aus- und Einnahmen als realistisch eingestuft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2018 zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Vorlage im Gesamten abstimmen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung des Budgets 2018 bei Fr. 37'687428.— Aufwand und Ertrag mit einem Rechnungsergebnis von Fr. 0.—, bei einer Steueranlage von 1,59 und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 o/oo der amtlichen Werte und der Nachsteuern einstimmig zu.

2017-9 10.251 Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung und die Aufsicht über den Datenschutz 2018 - 2021

Referent: Heinz Suter
Ressort: Finanzen

Ausgangslage

Das Revisionsmandat der MSM Treuhand AG läuft nach vier Jahren am 31. Dezember 2017 aus. Gemäss Gemeindeordnung muss für die Rechnungsprüfung (und den Datenschutz) ein externes, verwaltungsunabhängiges Revisionsorgan eingesetzt werden. Für die Weiterführung dieses Mandats wurde eine neue Offerte von der bisherigen Revisionsstelle eingeholt, da diese bereits über die nötige Erfahrung und Referenzen verfügt.

Aufgrund des Preis- / Leistungsverhältnisses, der Erfahrung und Referenzen wird der Versammlung beantragt, die MSM Treuhand AG mit Sitz in Langenthal für 2018 – 2021 (4 Jahre) als Revisions- und Datenaufsichtsstelle zu wählen. Das Honorar beträgt jährlich Fr. 12'800.— (inkl. MWST) (bisher Fr. 13'300.—). Aufgrund der Erfahrungen mit der MSM Treuhand möchte die Gemeinde der MSM Treuhand auch für die kommenden vier Jahre das Vertrauen schenken.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, Wahl der MSM Treuhand AG mit Sitz in Langenthal für die Jahre 2018 bis 2021 als Revisions- und Datenaufsichtsstelle, einstimmig zu.

**2017-10 1.503.2 Geschäftsprüfungskommission
Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2021**

Referent: Daniel Hodel
Ressort: Präsidiales

Ausgangslage

Am 31. Dezember 2017 läuft die Amtsdauer der heutigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ab.

Zwei Kommissionsmitglieder treten auf diesen Zeitpunkt aus der Kommission aus. Es sind dies Präsident Rudolf Hofer und Kommissionsmitglied Beat Schläppi.

Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle bei den scheidenden Mitgliedern für ihre geleistete Arbeit herzlich.

Applaus

Zum Wahlprozedere: Wählbar ist, wer bis am 27.10.2017 von zehn Stimmberechtigten schriftlich vorgeschlagen wurde. Falls weitere Kandidaten/Kandidatinnen in Frage kommen, sollten sich diese jetzt melden und gleichzeitig von 10 Personen die Unterschriften mitbringen. Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Zu den Wahlvorschlägen:

Daniel Hodel bittet die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten beim Namensaufruf aufzustehen und sich kurz vorzustellen.

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Parteien innert der Frist eingereicht:

Barbara Aeschlimann, Konolfingen, bisher, parteilos

Ulrich Galli, Konolfingen, bisher, EVP

Jonas Rohrer, Gysenstein, bisher, parteilos

Marc Habegger, Konolfingen, neu, SVP

Yves Müller, Konolfingen, neu, FDP

Ueli Schmid, Konolfingen, neu, SP

Da mehr Vorschläge eingegangen, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung laut Reglement über Wahlen und Abstimmungen geheim.

Damit das Wahlverfahren einfacher von statten geht, wurden Wahlzettel mit den sechs erwähnten Kandidatennamen vorgedruckt. Diese sollten an die Versammlungsteilnehmenden verteilt werden. Somit wäre nur diejenige Person zu streichen, die überzählig ist.

Beschluss

Diesem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Während der Gemeindepräsident mit Traktandum 4 „Sport- und Freizeitanlage Inseli - Beleuchtung Sportplatz - Kenntnisnahme Abrechnung Objektkredit“ weiterfährt, ermitteln die Stimmzählenden zusammen mit dem Vizepräsidenten, Stephan Jost, das Wahlergebnis.

**2017-11 50.44 Sport- und Freizeitanlage Inseli
Beleuchtung Sportplatz Inseli. Abrechnung Objektkredit**

Referentin: Barbara Stucki
Ressort: Liegenschaften

Ausgangslage

- An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2015 wurde der Objektkredit von Franken 290'000.— für die Beleuchtungsanlage des Hauptfeldes und des Trainingsfeldes Sportplatz Inseli nach den Normen des schweizerischen Fussballverbandes bewilligt.
- Barbara Stucki zeigt Bilder von der installierten Beleuchtung bei Nacht.
- Gemäss Kostenabrechnung der Abteilung Bau vom 31. Mai 2017 betragen die Kosten für die Beleuchtungsanlage Fr. 254'106.75. Der Objektkredit von Franken 290'000.— wurde somit um Franken 35'893.25 unterschritten. Dies aufgrund eines Beitrags aus dem Sportfonds des Kantons Bern in der Höhe von Fr. 33'400.—.

Es liegt folgende Abrechnung vor:

- Beleuchtung Sportplatz Inseli: Objekt-Kreditbewilligung an Gemeindeversammlung vom 19. November 2015	Fr. 290'000.—
Gesamtkosten Beleuchtungsanlage	<u>Fr. 254'106.75</u>
 Kreditunterschreitung	 <u>Fr. 35'893.25</u>

Daniel Hodel bedankt sich für die Ausführungen bei Barbara Stucki.

Daniel Hodel

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung Artikel 109 wurde dieses Geschäft nur zur Kenntnisnahme präsentiert. Anträge dazu sind nicht möglich. Fragen können selbstverständlich beantwortet werden.

Die Fragerunde ist eröffnet. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Fragerunde wieder geschlossen.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Objektkreditabrechnung Beleuchtung Sportplatz Inseli in der Höhe von Fr. 254'106.75 Kenntnis. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 35'893.25.

**1.341 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322 Publikationen, Einberufung, Verschiedenes
 Projekte**

Daniel Hodel

Unter Traktandum 5 „Verschiedenes“ wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert, nämlich

- Schulraumplanung
- Neubau Feuerwehrmagazin
- Ortsplanungsrevision
- Info zum Urnengeschäft vom 26.11.2017 „Sanierung Oberdorfstrasse“

Schulraumplanung

Ressort	Bildung
Referentin	Ursula Steffen

Sie begrüsst die Anwesenden und meint, dass alles, was zurzeit mit der Schule zu tun hat, unter den Begriff Schulraumplanung fällt.

Über folgende Themen wird sie Bericht erstatten: Rückblick, Stand heute, Teilprojekt Schulweg, Zeitplan und Meilensteine.

Rückblick

Seit der letzten Berichterstattung an der Gemeindeversammlung konnten die langwierigen Verhandlungen mit der Miteigentümerschaft der Parzelle Hübeli erfolgreich abgeschlossen werden.

In Zusammenarbeit mit der Firma KONTUR wurde das Programm des Studienauftrags erstellt. Es folgte das Präqualifikationsverfahren mit 30 hochkarätige Architekturbüros aus der ganzen Schweiz. Am 18.10.2017 fand die Wahl der fünf qualifiziertesten Büros durch das Sach- und Fachgremium statt.

Stand heute

Folgende fünf Büros werden einen Studienauftrag erarbeiten: Morscher Architekten, Bern; Dorij Studer Architekten, Luzern; ARGE BUR Architekten / Anderegg Partner AG, Zürich; Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich; Horisberger Wagen GmbH, Zürich.

Am 7.11.17 fand die Startveranstaltung zum Studienauftrag statt. D.h. hier wurde nochmals vorgestellt, was die Gemeinde will. Die Architektur soll sich der Schule unterordnen.

Teilprojekt Schulweg:

Ein Gesamtkonzept ist in Arbeit, aber auch dringlichere Massnahmen werden in Angriff genommen. Z.B. der Fussgängerstreifen an der Ecke Hotel-Restaurant Kreuz / Hünigenstrasse.

Tagesschule

Die Tagesschule wurde vom Berg (Gysenstein) verabschiedet und die neue im Tal (Kirchbühlschulhaus) in Empfang genommen. Laut Aussagen der Mitarbeiterinnen und der Kinder ist dieser neue Standort sehr gut angelaufen.

Schulmobiliar

Das Schulmobiliar wird in allen Klassen genutzt und gerühmt. Aus anderen Schulen kommen Interessierte vorbei, um das Mobiliar zu besichtigen.

Am Freitag, 24.11.17, findet der Tag der offenen Schultüren am Oberstufenzentrum ab 7.30 Uhr statt.

Nächste Planungsschritte Schulraumplanung

Der Zeitplan ist bekannt. Wie gesagt läuft im Moment die Erarbeitung der Projekte durch die fünf Architekturbüros. Mitte Dezember werden die ersten Ideen anlässlich einer Zwischenbesprechung präsentiert und das Siegerprojekt wird im März 2018 gekürt. Auch sind die Vorbereitungen auf die Abstimmung angelaufen.

Die Kostenschätzung für Variante Dorf wird erstellt. Ebenso die Kostenschätzung OSZ (mit neuer Turnhalle).

Ankündigung: Am 29. und 30. Juni 2018 findet ein grosses Schulfest auf dem Areal Stalden und Kirchbühl statt. Inhaltlich ist noch nichts bekannt. Weitere Infos folgen.

Die aktuellsten Informationen werden immer auf der Homepage www.kind-im-zentrum.ch zu erfahren sein.

Daniel Hodel dankt Ursula Steffen für ihre Ausführungen.

Daniel Hodel

Resultate zu Traktandum 3 – Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2021

Er gibt die Namen der neu gewählten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 – 2021 bekannt und gratuliert den Gewählten.

Gewählt sind:

Barbara Aeschlimann, bisher parteilos, mit 86 Stimmen

Ulrich Galli, bisher, EVP, mit 89 Stimmen

Jonas Rohrer, bisher, parteilos, mit 88 Stimmen

Marc Habegger, neu, SVP, mit 62 Stimmen

Ueli Schmid, neu, SP, mit 67 Stimmen

Applaus

Yves Müller, FDP, wurde mit 50 Stimmen nicht gewählt.

Neubau Feuerwehrmagazin

Ressort Öffentliche Sicherheit

Referent Hansjörg Kurt

Stand der Arbeiten:

Hansjörg Kurt weist darauf hin, dass der Fortschritt der Arbeiten live mit der installierten Webcam beobachtet werden kann.

Der Baubeginn war am 25. September 2017. Die Baupiste wurde erstellt, das Areal umzäunt und die Aushubarbeiten zur Baugrunderstellung ausgeführt. Dabei wurden laut provisorischen Angaben ca. 650 t unverschmutztes Material, ca. 1050 t schwach belastetes Material, wenig belastetes Material (Gewicht noch ausstehend) und ca. 1750 t stark verschmutztes Material abgeführt. Der Einbau der Foundationsschicht inkl. Geovlies und Geogitter im Bereich Tankstelle und Feuerwehrmagazin ist abgeschlossen. Die Grabarbeiten für den Leitungsbau sind erfolgt.

Nun folgen die nächsten Schritte wie

- Umlegung Sauberwasserleitung; Überwachung Grundwasser (5 Messstellen); Pfahlarbeiten (Start Anfang Dezember);
- Kreisel: Baustart im Areal ist erfolgt, Baustart auf der Kantonsstrasse im Februar 2018
- Aushubarbeiten und Versetzen von Tank (LANDI) und Retentionsbecken (Feuerwehr (Fw)-Magazin) Frühjahr 2018
- Die Grundsteinlegung Fw-Magazin erfolgt am 21. Februar 2018. Er bittet die Anwesenden, sich diesen Termin in der Agenda zu notieren.

Die Kosten liegen momentan leicht unter dem Budget. Die Arbeiten sind im Zeitplan. Der schöne Herbst hat dabei geholfen.

Daniel Hodel dankt Hansjörg Kurt für seine Ausführungen.

Ortsplanungsrevision

Ressort Bau und Planung
Referent Stephan Jost

Schulstandort und Umzonung

Im November 2016 fällte der Gemeinderat einen wichtigen Strategieentscheid zur Schulraumplanung, zu den Schulstandorten und zur Parzelle Nr. 1600 „Hübeli“. Im gleichen Atemzug ergab sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Parzelle Nr. 1600 umzuzonen, wenn gleichzeitig der Teil der Parzelle Nr. 2223, welcher in der Zone für öffentliche Nutzung ZöN H liegt und der gleichen privaten Eigentümerschaft gehört, der danebenliegenden Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 5 „Hünigenstrasse“ zugeteilt wird. Die Planungs- und Baukommission hat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bezüglich ZPP Nr. 4, ZöN A und ZöN H besprochen.

Die ZöN am Mehrzweckplatz ist seit den 60-iger Jahren unbenutzt. Schon bei der letzten Ortsplanungsrevision (OP) wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung betont, dass bei einer Nichtbenutzung diese ZöN wegfallen könnte. Nun kommt die Gemeinde mit dieser Änderung dem Kanton zuvor.

Sobald der Gemeinderat diesbezüglich den Beschluss gefasst hat, startet die öffentliche Mitwirkung.

Verkehrsrichtplan

Die Erstellung eines Verkehrsrichtplans wurde an die Firma Kontexplan vergeben. Die Arbeiten werden vom OP-Ausschuss und dem Ausschuss Schulweg-Sicherheit begleitet.

Mit dem Verkehrsrichtplan, der ein alltagstaugliches, behördenverbindliches Instrument darstellt, werden folgende Ziele verfolgt:

Aufzeigen der verkehrlichen Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren und deren Auswirkungen; Aufzeigen der Handlungsfelder inkl. möglicher Lösungsansätze; Integration der bevorstehenden Veränderungen in die konzeptionellen Planungsinstrumente der Gemeinde; Integration der Drittplanungen und deren Auswirkungen auf die Gemeindestrassen in die Planungsinstrumente der Gemeinde; Schaffen einer Grundlage für die Investitionsplanung.

Auch für folgende Themen sind Massnahmenblätter vorgesehen:

- Schulwegsicherheit: Aufzeigen von Schwachstellen (Sicherheitsdefizite insbesondere Fussgängerstreifen) und Stossrichtung von Massnahmen
- Tempo 30: Prüfen der Eignung (Zonenabgrenzung) und aufzeigen der Massnahmennotwendigkeit
- Netzlücken, Fuss-Veloverkehr: Aufzeigen der Netzlücken und Sicherheitsdefizite sowie Skizzieren von Lösungsansätzen
- Parkierung: Aufzeigen von Lösungsansätzen für das Parkierungsproblem, P+R im Umfeld Bahnhof
- Schleichverkehr: Erfassung der Ist-Situation und Handlungsbedarf aufzeigen
- Weitere Massnahmenblätter aufgrund der Analyse könnten entstehen

Eine weitere Studie hat der Gemeinderat bei der Firma Wüest und Partner in Auftrag gegeben nämlich die sog. SEin-Studie, d.h. Siedlungsentwicklung nach innen

Ziel der Studie ist es, eine Zweitmeinung zu den angedachten Verdichtungsbestrebungen einzuholen.

Die Studie besteht aus verschiedenen Modulen:

- Modul 1 Gemeindeprofil:

Definition von zwei Vergleichsgemeinden

Vergleichende Analysen von Konolfingen im Verhältnis zu den zwei Vergleichsgemeinden der Region Aaretal und dem Kanton Bern und/oder Kartendarstellungen zu folgende Themen: Steuerbelastung; Kaufkraft; Erreichbarkeit und Pendlerbilanz; Bevölkerungsstand, -entwicklung und –struktur; Beschäftigungsstand, -entwicklung und –struktur; Firmendomizil; Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, ÖV-Güteklasse, Schulen, Kindergarten und Points of Interests; Geschäftsflächenbestand nach Segment und Neubauinvestitionen pro Einwohner, Bandbreite der Landpreise

- Modul 2 Fokus Zentrumsaktivität und –belebung:

Analyse Besitzer, Nutzung und grober Zustand der EG Flächen im Ortszentrum
Beurteilung ÖV-Situation, Parkierungssituation, Passantenströme u. Frequenzen
Aktivierungspotenzial, Aussenraumgestaltung, Aufenthaltsqualität

- Modul 3 Wachstumsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Bauzonen:

(Anzahl Einwohner und Anzahl Arbeitsplätze unter optimaler Ausnutzung des bestehenden Zonenplanes)

Ermittlung der heutigen Raumnutzerdichte

Hochrechnung der theoretisch möglichen Raumnutzerdichte innerhalb des bestehenden Zonenplanes

Identifikation von Gebieten mit erhöhter Realisierungschancen auf Basis des Verdichtungspotenzials und des vorhandenen Gebäudebestandes gemäss Gebäude- und Wohnregister

Es sind weitere Module verfügbar:

- Wachstumsdruck; Marktwert

Die Bevölkerung wird über dieses Projekt laufend informiert werden.

Daniel Hodel dankt Stephan Jost für seine Ausführungen.

Information zum Urnengeschäft „Sanierung Oberdorfstrasse“ vom 26.11.2017
Ersatz bestehende Trinkwasserleitungen WAKI AG / Gemeinde

Ressorts: Strassen, Verkehr und Gewässer und Ver- und Entsorgung
Referent: Bernhard Burren

Ausgangslage

Die Oberdorfstrasse ist in einem schlechten Zustand. Der Ober- und Unterbau weisen grosse Mängel auf. Der normale Unterhalt (Splitterflick) reicht nicht mehr aus, um die Funktionstüchtigkeit der Strasse zu gewährleisten. Somit ist die Sanierung zwingend nötig. In der Strasse befindet sich ebenfalls die Trinkwasserleitung der WAKI AG mit zahlreichen Hausanschlüssen und Hydrantenleitungen der Gemeinde. Die Wasserversorgung ist ebenfalls in die Jahre gekommen. Deshalb ist eine kombinierte Sanierung der Strasse und Trinkwasserleitung sinnvoll. Die Herausforderung liegt bei den geringen Platzverhältnissen, der Zugänglichkeit zu den Liegenschaften sowie dem Durchgangsverkehr während dem Bau.

Das Wichtigste in Kürze

Die Fahrbahnbreite beträgt mind. 4 m, lokal auch 5 m. Die Projektlänge bemisst ca. 550 m. Es sind qualitative und quantitative Mängel bei der Fundation zu erwarten. Gemäss Proben muss davon ausgegangen werden, dass der stark teerhaltige Ausbauasphalt auf einer Deponie fachgerecht zu entsorgen ist. Die Strassenentwässerung wird durch die Sanierung deutlich verbessert, zudem werden neue Randabschlüsse erstellt. Die Trinkwasserleitungssanierung der WAKI AG ist ein wesentlicher Projektbestandteil.

Das Kreuzen ist heute nur beschränkt möglich, deshalb sind lokale Strassenverbreiterungen vorgesehen. Das Sanierungsprojekt ist ebenfalls abhängig vom zeitlichen Ablauf der Überbauung „Sunnemätteli“.

Sanierung Trinkwasserleitung 1. Etappe

Im Sommer 2017 wurde aus Dringlichkeitsgründen für die Überbauung „Sunnemätteli“ der Wasseranschluss vorbereitet. Dabei wurden bereits ca. 60 m der öffentlichen Trinkwasserleitung verlegt und ein Hydrant versetzt. Der Kredit von Fr. 90'000.— wurde vom Gemeinderat gutgeheissen.

Bauprojekt

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde durch die Schmalz Ingenieur AG ausgearbeitet. Die Kosten der Gesamtsanierung betragen Fr. 2'349'000.—. Die WAKI AG beteiligt sich mit 50 %, max. jedoch mit Fr. 383'000.— an den effektiven Kosten für den Ersatz der Wasserleitung.

Vorgesehene Etappen

Der Etappierungsplan gemäss Bauprojekt sieht drei Etappen vor. Es ist zu erwähnen, dass es sich dabei um mögliche und nicht „in Stein gemeisselte“ Etappen handelt. Zwischentritten sind durchaus möglich. Diese Thematik wird klar in den Ausschreibungsunterlagen für den Baumeister festgehalten.

Erschliessung während den Bauphasen

Auf Wunsch diverser Landwirte fand auf der Gemeinde eine Besprechung bezüglich der Erschliessung während den Bauphasen statt.

Tagsüber, während den Bauarbeiten, kann die Erschliessung nicht gewährleistet werden. Der Gemeinde ist bewusst, dass dies von den Anstössern, Grundeigentümern und Landwirten viel Verständnis und entsprechende Organisation verlangt.

Selbstverständlich wird vorgängig mit sämtlichen Blaulichtorganisationen ein entsprechendes Alarmkonzept ausgearbeitet.

Das Anliegen, eine Umfahrungsstrasse zu erstellen, wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Um diese Massnahme weiterverfolgen zu können, müssen sämtliche betroffene Landbesitzer/Pächter einverstanden sein. Da diese geschlossene Haltung seitens Grundeigentümern nicht vorliegt, wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Option einer Umfahrungsstrasse nicht weiter zu prüfen. Eine frühere Kostenschätzung ergab eine Summe von mehreren Hunderttausend Franken für eine Umfahrungsstrasse. Die Amts- und Fachstellen des Kantons stehen einer Umfahrungsstrasse durch die Landwirtschaftszone sowie einer Bachquerung ebenfalls kritisch gegenüber.

Aus diesem Grund stehen noch folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Umfahrung über Ballenbühl; Beanspruchung Hochstrasse (nicht für landwirtschaftliche/schwere Fahrzeuge geeignet); zeitweise Durchfahrt der Oberdorfstrasse tagsüber und vom Abend bis in die Morgenstunden durchgehend.

In der Submission des Baumeisters werden klare Kriterien festgehalten. Diese beinhalten unter anderem Arbeitszeiten, Sperrzeiten, zwingende Einstellung der Bauarbeiten aufgrund unumgänglicher Arbeiten durch die Landwirte/Unternehmer, Befahrbarkeit der Oberdorfstrasse nach Feierabend (mittels Stahlplatten), zwingende Berücksichtigung der Schulkinder usw. Auch bezüglich der erforderlichen Parkplätze hat sich die Gemeinde zu allfälligen Standorten Gedanken gemacht. Bei einer Annahme der Vorlage wird die Gemeinde anschliessend mit den entsprechenden Grundeigentümern Kontakt aufnehmen.

Die Gemeinde kann versichern, dass auch ihr am Herzen liegt, eine Bestvariante für sämtliche Grundeigentümer, Anstösser und Landwirte auszuarbeiten.

Nach Annahme der Vorlage und sobald der Baumeister bekannt ist, wird die Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung über die genauen Phasen, Termine usw. einladen.

Terminplan

Vom Zeitpunkt der Urnenabstimmung bis zur Vollendung der Abschlussarbeiten vergehen gut zwei Jahre. Die reinen Sanierungsarbeiten dauern rund ein Jahr. Die Bauvollendung „Sunnemätteli“ sowie die witterungsbedingten Einwirkungen haben ebenfalls Einfluss auf das Terminprogramm.

Finanzielles

Die Gesamtkosten des Verpflichtungskredits belaufen sich auf Fr. 2'584'000.—.

Zusammengefasst / Annahme der Vorlage

Die Oberdorfstrasse ist in einem miserablen Zustand und muss zwingend umfangreich saniert werden. Sämtliche Teilarbeiten ausserhalb der ordentlichen und gesamthaften Sanierung sind klar als Flickwerk zu bezeichnen und sind nicht wirtschaftlich.

Der Gemeinde ist bewusst, dass es sich um ein umfangreiches Projekt handelt. Sie ist aber überzeugt, dass es gelingen wird, gemeinsam eine erfolgreiche Sanierung durchzuführen.

Im Falle einer Ablehnung der Vorlage muss sich die Bevölkerung über die resultierenden Folgeschäden hinsichtlich finanziellen und sicherheitsbedingten Aspekten bewusst sein.

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission empfehlen deshalb die Annahme der Vorlage am 26. November 2017.

Daniel Hodel dankt Bernhard Burren für seine Ausführungen.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 5 „Verschiedenes“ für Fragen und Anregungen.

Hans Hofer

Vor gut einem Jahr fand die Mitwirkung zur Ortsplanung statt. 268 Fragebögen wurden ausgefüllt und eingereicht. Davon hatten sich 94 Personen bereit erklärt, sich an einem Workshop zu beteiligen. Er möchte nun in Erfahrung bringen, wann und wo diese Workshops stattfinden werden. Hans Hofer ist der Meinung, dass solche Gremien nicht zu unterschätzen sind, zumal damit das Interesse an öffentlichen Ämtern geweckt wird.

Daniel Hodel

Tatsächlich zeigen erfreulich viele Leute Interesse. Es ist so, dass zurzeit die Grundlagen zusammen mit der Firma Wüest und Partner für die Siedlungsentwicklung und auch für den Verkehr zusammengetragen und diskutiert werden. Zudem müssen die Grundlagen für die entsprechenden Verfahren ausgearbeitet werden. Dies alles benötigt Zeit. Die Ortsplanung steht diesbezüglich immer noch am Anfang.

Ursula Praz

Heute Abend wurde das Budget 2018 abgesehen. Sie ist allerdings erstaunt, dass nicht mehr Massnahmen für Gesak geplant sind. Sie würde es sinnvoll finden, wenn weitere Massnahmen aufgenommen würden. Auch ist sie interessiert zu erfahren, ob eine Stelle für einen Sportbeauftragten auf Verwaltungsebene geplant ist.

Daniel Hodel

Das Gesak steht im Zusammenhang mit grösseren Projekten, z.B. der Ortsplanung oder der Schulraumplanung. Richtig ist, die Planung bezüglich Gesak voranzutreiben. Allerdings müssen die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein und die Planung muss mit anderen Projekten abgestimmt sein. Auch die Sanierung Badi mit dem Aussenbereich und Sportplatz ist ein Thema. Das Gesak dient hier beispielsweise als Grundlage, Unterhaltsprojekte zu koordinieren und sich damit nichts zu verbauen.

Ursula Praz

Das Thema Spielplätze ist für sie ein grosses Anliegen. Sie stellt die Frage, ob die Bevölkerung über die strategische Umsetzungsplanung informiert wird.

Daniel Hodel

Spätestens dann, wenn die Stimmbevölkerung Kredite zu genehmigen hat. Allerdings kann er im Moment nicht konkreter werden.

Barbara Stucki

Die Machbarkeitsstudie Gesak liegt vor. Zurzeit wird eine Projektgruppe zusammengestellt. Ein entsprechender Antrag wird nächstens dem Gemeinderat unterbreitet.

Jakob Glauser

Er dankt dem Gemeinderat, dass bezüglich Oberdorfstrasse etwas bewegt wird. Er hat heute Abend erfahren, dass Bernhard Burren Verkehrsprobleme während der Bauphase sieht. Viele Auswärtige wollen via Oberdorfstrasse auf den Ballenbühl fahren.

Ihm fehlen die Angaben zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Markierungen sollten gemacht werden, damit Kinder und Fussgänger wissen, wo sie gehen sollten.

Bei der Schulhausliegenschaft Dörfli ist ihm aufgefallen, dass die Lehrerschaft keinen Parkplatz hat. Der Schulhausparkplatz sollte sowieso während der Schule gesperrt sein und an der Strasse entlang sollte ein Zaun erstellt werden und nicht nur eine Kette gespannt sein.

Daniel Hodel

Er dankt für die Ausführungen und erwähnt das Bauprogramm Oberdorfstrasse, das eine Herausforderung für alle sein wird. Die Sperrung während der Bauphase sollte so kurz wie möglich ausfallen. Mit den betroffenen Landwirten wurde die Situation besprochen. So gut wie möglich sollten die Termine aufeinander abgestimmt sein. Trotzdem ist die Gemeinde auf ein grosses Verständnis aus der Bevölkerung angewiesen. Der eingeschlagene Weg einer Vollsanierung Oberdorfstrasse ist der richtige, zumal die Stützmauern und die Foundation nicht mehr sehr stabil sind.

Die Verbesserungsvorschläge von J. Glauser nimmt die Gemeinde auf.

Werner Weber

Auch er findet es wichtig, dass die Oberdorfstrasse saniert wird. Für den Verein alter Bären mit dem Dorfmuseum wird das Bauvorhaben ebenfalls zu einer riesigen Herausforderung. Der Verein alter Bären hat ein Jahresprogramm und ist auf Besucher angewiesen, die mit ihrem Auto gut parkieren können.

Daniel Hodel erwähnt, dass die Gemeinde von Landbesitzern bereits positive Signale erhalten hat, dass auf ihrem Gelände Parkplätze und Bauinstallationen eingerichtet werden können.

Jürg Siegenthaler

Ihn interessiert, ob im Zusammenhang mit der Änderung des Baureglements (ZPP 12) Bernstrasse Nord etwas geplant ist.

Daniel Hodel

Der Gemeinde ist nichts bekannt.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Verabschiedung der abtretenden Gemeinderatsmitglieder:

Daniel Hodel

Vor der Verabschiedung der abtretenden Gemeinderatsmitglieder gratuliert er dem anwesenden zukünftigen Gemeinderat, Simon Buri, herzlich und heisst ihn im Team willkommen.

Er verabschiedet die abtretenden Gemeinderatsmitglieder, Barbara Stucki, Hans Gerber und Stephan (Jogi) Jost, der Reihe nach einzeln im gebührenden Rahmen und würdigt ihr Wirken. Nach jeder Verabschiedung folgt eine besondere Darbietung für die Abtretenden. Die drei Gemeinderatsmitglieder richten ein paar kurze Dankesworte an die Anwesenden. Grosser Applaus

Stephan Jost

Als Vizegemeindepräsident überreicht er dem Gemeindepräsidenten traditionsgemäss einen Blumenstrauss für seine Partnerin und erwähnt, dass ein solches Amt ohne Partnerin und familiäres Umfeld im Hintergrund nicht zu bewältigen ist.

Applaus

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Er bedankt sich zum Schluss bei den Stimmzählenden, bei den abtretenden Kommissionsmitgliedern, welche sich in den vergangenen Jahren für die Gemeinde engagiert haben, und bedankt sich bei der Verwaltung.

Im Weiteren bedankt er sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit, für ihren Einsatz gegenüber der Gemeinde und gegenüber ihm. Im Speziellen dankt er den „Chonufingerinnen und Chonufingern“.

Applaus

Die Versammlung wird hierauf als geschlossen erklärt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig. D. Hodel

Sig. A. Fehlmann

Daniel Hodel

Anita Fehlmann

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2018 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung GO genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig. D. Hodel

Sig. A. Grossenbacher

Daniel Hodel

Alexandra Grossenbacher